



1. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Berlin, den

Liebe Eltern,

die Flatow-Oberschule nutzt die Lernplattform / das Lernmanagementsystem [itslearning \(www.itslearning.de\)](http://www.itslearning.de). Auch in diesem Schuljahr 2022/2023 möchten wir itslearning zur Unterstützung des Unterrichts, zur Kommunikation zwischen Elternhaus, Schule und dem Nachwuchsleistungszentrum und zur Kommunikation innerhalb der Schule für alle Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Trainer*innen einsetzen.

Unser Ziel ist es, den schulischen und sportlichen Einsatz Ihrer Kinder, die ja im Gegensatz zu anderen Schulen bei uns mehr leisten, für alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten (Ihre Kinder, Sie, die Lehrer*innen und Trainer*innen) sichtbar zu machen. Somit haben Sie und Ihre Kinder immer Einblick in das schulische Geschehen und die Lehrer*innen und Trainer*innen können Belastungs- und Erholungsphasen besser koordinieren, um bessere Leistungen und eine optimale Entwicklung Ihres Kindes zu ermöglichen.

Außerdem möchten wir das System nutzen, um unterrichtsbegleitend Informationen bereitzustellen, die Ihre Kinder bei Abwesenheit (z.B. durch Einsatz bei Turnieren, Trainingslagern) nutzen können, um am aktuellen Unterrichtsstoff weiterarbeiten zu können und u.U. selbst bei Abwesenheit zeitnah Feedback d.d. Lehrkräfte zu erhalten. Die Lernplattform / das Lernmanagementsystem ist für Sie und Ihre Kinder über einen einfachen Internetanschluss (auch z.B. über ein Smartphone) zu erreichen.

Auch in besonderen Situationen wie der Corona-Pandemie ist der Einsatz eines Lernmanagementsystems unerlässlich und unterstützt den schulischen Erfolg!

Das System itslearning ist zu allen Datenschutzbestimmungen des Landes Berlin und zur DSGVO vom 25. Mai 2018 konform; sehen Sie dazu bitte Seite 2.

Für die Einrichtung eines persönlichen Zugangs zur „Itslearning - Plattform“ ist die elektronische Speicherung folgender personenbezogenen Daten zwingend erforderlich, um Deine/Ihre Teilnahme bzw. die Teilnahme Ihrer Tochter/Ihres Sohnes (nachfolgend: „Nutzer“) auf dieser Plattform zu ermöglichen:

- **Name und Vorname,**
- **Login-Daten (Benutzername und Passwort),**
- **Schuljahr/Klasse.**

Darüber hinaus kann jeder Nutzer auf freiwilliger Basis in seinem persönlichen Profil weitere persönliche Daten erfassen. Insbesondere die Angabe der Emailadresse wird empfohlen, um bspw. ein vergessenes Passwort selbst neu setzen zu können.

Über die bei der Anmeldung zwingend anzugebenden und teils vom Nutzer zusätzlich freiwillig eingegebenen Informationen hinaus werden bei der Nutzung der Lernplattform weitere personenbezogene Daten verarbeitet. Es werden Informationen gespeichert, die darüber Aufschluss geben, welche Fächer unterrichtet werden und welche Lehrkraft diese Fächer unterrichtet. Außerdem wird - je nach Ausgestaltung des einzelnen Lehrangebots - protokolliert, ob der Nutzer gestellte Aufgaben erledigt bzw. ob und welche Beiträge er in den angebotenen Kursen geleistet hat.

Diese protokollierten Daten sind bezogen auf den Kontext der aktuellen Klasse, des aktuellen Faches oder einer Aktivität. Sie sind der unterrichtenden Lehrkraft und dem Nutzer zugänglich sowie eingeschränkt dem Administrator der Plattform, nicht jedoch (von Informationen im Zusammenhang mit Gemeinschaftsaufgaben, Workshops und Foren abgesehen) anderen Nutzern. Daten zum Leistungsstand und Bewertungen sind grundsätzlich nur für den Nutzer selbst und für die betreuende Lehrkraft einsehbar. Sie werden darüber hinaus nicht an Dritte (andere Personen als das zuständige Schulpersonal und ggf. die Datenschutzaufsichtsbehörden) übermittelt. Die Nutzung entspricht daher der Nutzung von Daten in einer herkömmlichen vis-a-vis-Lehrveranstaltung.

Diese Informationen können in einer Statusübersicht von jedem Nutzer selbst eingesehen werden. Da sie immer auf konkrete Aufgabenstellungen bezogen sind, sind diese Daten keine Nutzerprofile, sondern als Status- bzw. Ergebnisübersicht oder Berichte Teil des webgestützten Unterrichts.

Eine dem Nutzer nicht zugängliche Überwachung der Aktivitäten in der Plattform findet nicht statt. Darüber hinaus werden sogenannte *cookies* nach dem Login auf dem Rechner lokal gespeichert. Sie dienen der Optimierung des Zugriffs, indem bspw. die Login-Seite der Schule oder Standardeinstellungen der Seite gespeichert werden. Logindaten und persönliche Profildaten werden nicht in cookies gespeichert. Cookies werden nicht verwendet, um Nutzeraktivitäten zu protokollieren oder zu überwachen. Alle gespeicherten cookies können jederzeit vom Nutzer durch einen auf der Login-Seite angebrachten Link vollständig gelöscht werden.

Die **itslearning AS bzw. die itslearning GmbH** als Anbieter der Lernplattform wird bei der Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten im Auftrag der Schule als sog. **Auftragsdatenverarbeiterin** im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes (§3 Auftragsdatenverarbeitung) tätig. Sie verarbeitet die Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen der Schule. Die Schule bleibt für die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften verantwortlich und ist Ansprechpartner für die Nutzer.

Informationen zur DSGVO: <https://itslearning.com/de/produkt/datenschutzgrundverordnung-mai-2018/>



Flatow-Oberschule
Eliteschule des Sports
Eliteschule des Fußballs





2. Nutzungsvereinbarung - Elektronische Geräte im Unterricht an der Schule

1. Eltern / Erziehungsberechtigte

- 1.1 Alle Eltern / Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass SuS ein Tablet (ggf. Laptop - im Weiteren „elektronisches Gerät“ genannt) ab der 9. Jahrgangsstufe im Unterricht nutzen.
- 1.2 Für eventuelle Schäden oder den Verlust des Gerätes haftet die Schule nicht.
- 1.3 Die Eltern/ Erziehungsberechtigten vereinbaren mit Ihrem/n Kind/ern, dass diese die Grundsätze des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechts einhalten.

2. Schüler und Schülerinnen

- 2.1 Das elektronische Gerät dient im Unterricht primär als Schreib-, Organisations- und Archivierungswerkzeug und dienen allein der Realisierung der schulischen Aufgaben und Inhalte.
- 2.2 Die Nutzung anderer Programme und/oder des Internets muss durch die Lehrkraft vorher genehmigt werden.
- 2.3 Notwendige Bild- (Foto/Video) und / oder Tonaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft angefertigt werden.
- 2.4 Schriften müssen dem Lehrer auf Anfrage sofort zugestellt werden können, z.B. zum Zwecke der Korrektur. Geschrieben wird mit dunkler Schrift auf weißem Hintergrund.
- 2.5 Elektronisch weitergeleitete Dokumente müssen als PDF die Angaben Klasse, Name und Datum im Dateinamen und im Dokument enthalten.
- 2.6 Elektronische Geräte müssen über ausreichend Stromreserven verfügen, um alle Aufgaben im Unterricht und den damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten auszuführen.



3. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schüler*innen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

als Ergänzung zum Lernen mit unserer Lernplattform itslearning besteht die Möglichkeit, Unterricht durch Videokonferenzen mit BigBlueButton (DSGVO-konform) durchzuführen.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.



4. Verhaltensregeln für digitale Lernveranstaltungen

Die Einhaltung folgender Regeln ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen:

Lehrende und Lernende gehen respektvoll miteinander um. Das heißt:

1. Wir lassen einander ausreden.
2. Wir hören einander aufmerksam zu.
3. Wir aktivieren das Mikrofon möglichst nur auf ein Zeichen hin und deaktivieren es nach dem entsprechenden Redebeitrag.
4. Wir posten oder verbreiten keine unangemessenen Inhalte, einschließlich unangemessener Rede- oder Verhaltensweisen, keine diskriminierenden Bemerkungen usw.
5. Wir tolerieren kein störendes oder diskriminierendes Verhalten, einschließlich Spammen, Chat-Missbrauch, Imitation anderer Benutzer usw.
6. Es werden keine personenbezogenen Daten von Lehrenden und Lernenden aufgezeichnet bzw. aufgezeichnet, keine-Bild- und Tonaufnahmen angefertigt.
7. Wir veröffentlichen keine Vorträge und Materialien auf eigenen oder fremden Webseiten, Social-Media-Plattformen.

Unerlaubte Aufzeichnungen bzw. unerlaubtes Verbreiten von Aufzeichnungen können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Grundsätzlich ist das Urheberrecht bei der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken zu beachten.

Nutzerinnen und Nutzer, die diese Regeln nicht befolgen oder sich unangemessen verhalten, werden der Schulleitung gemeldet. Es kann zur Verhängung von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen kommen.

Aus besonders gravierenden Verletzungen dieser Vorgaben können zudem rechtliche Grundlagen erwachsen.

Wer Zeugin oder Zeuge eines Verstoßes gegen diese Regeln wird oder selbst betroffen ist, wendet sich bitte an die Lehrkräfte oder die Schulleitung.

Im Fall von sexualisierter Belästigung, Diskriminierung oder Gewalt wie auch in Fällen von Cyberstalking im Bereich der digitalen Lehre sollte man sich zudem an die einschlägigen Beratungsstellen wenden.

5. Hausordnung der Flatow-Oberschule

Grundsätze

Diese Schulordnung stützt sich auf das Schulgesetz von Berlin und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Sie soll dazu beitragen, das Zusammenwirken von Schüler*innen, Lehrer*innen und Erziehungsberechtigten an unserer Schule zu unterstützen.

Die Verwirklichung dieser Grundsätze erfordert Höflichkeit, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme, um ein positives Arbeits- bzw. Lernklima zu schaffen und zu erhalten.

Einzelregelungen

Unterricht

1. Alle Schüler*innen sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule teilzunehmen, im Unterricht mitzuarbeiten und die im Rahmen der schulischen Ausbildung gestellten Aufgaben zu erfüllen.
2. Der Unterricht beginnt um 07:45 Uhr. Bis spätestens 07:40 Uhr finden sich alle Schüler*innen im jeweiligen Klassen-/ Fachraum ein. Ein geregelter Unterrichtsbeginn wird dadurch sichergestellt, dass die Lehrer*innen und Schüler*innen pünktlich erscheinen.
3. Hat eine Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn den Unterricht nicht aufgenommen, erfolgt eine Meldung durch die Klassensprecher*innen im Sekretariat.
4. Während des Unterrichtes ist es nicht gestattet, unaufgefordert, digitale Endgeräte zu nutzen, Karten o. Ä. zu spielen, zu essen. Alles, was den Unterricht stört, ist zu unterlassen. Das Trinken ist im Allgemeinen erlaubt und wird durch Klassenregeln festgelegt.
Der Gang zur Toilette wird durch die aufsichtführende Lehrkraft genehmigt.
5. Handys und andere elektronische Medien müssen durch Schüler*innen an unserer Schule und auf dem gesamten Schulgelände bis auf einige zeitliche Ausnahmen ausgeschaltet bleiben und in der Schultasche bzw. im Schulfach verschlossen aufbewahrt werden. Die Nutzung dieser Medien ist unterrichtsbezogen nach Genehmigung der Lehrkraft und in den Essen- und Freistunden im Mensa- und Freizeitbereich ((Mensa (nicht während der Esseneinnahme), Hof vor der Mensa, Haus B)) gestattet. Im Abitur, bei Klausuren, Prüfungen, Klassenarbeiten und allen weiteren Formen von Leistungsüberprüfungen erfolgt eine vorherige Abgabe an die Aufsicht führenden Lehrkräfte bzw. das Verstauen der Geräte in die Schultaschen oder Fächer, da ein Verstoß als Betrugsversuch gewertet wird.
Das Einschließen der Smartphones ... vor dem Unterricht wird durch die jeweiligen Klassenregeln festgelegt.
6. Bei Zuwiderhandlung wird das Smartphone durch die Lehrkraft für die Dauer des Unterrichtes an diesem Tag eingezogen. In dringenden Fällen können Schüler*innen vom Sekretariat aus anrufen lassen.

Pausen

1. Die großen Pausen sollen von allen Schüler*innen der SEK I sinnvoll zur Erholung im Freien genutzt werden. Während der Hofpause nach der 2. Stunde halten sich die Schüler*innen auf den festgelegten Pausenhöfen auf. Den Schüler/innen der SEK II ist es freigestellt, sich in dieser Zeit im Schulhaus oder auf dem Schulhof aufzuhalten.
Während der Pausen, einschließlich der Essenpause, ist das Fahrradfahren auf dem Schulhof und den Wegen des Schulgeländes untersagt.

2. Die Schüler*innen halten sich während der 45-minütigen Essenpause und in den Freistunden (Sek II) in der Mensa zur Esseneinnahme/ auf dem Schulhof hinter der Mensa I im Schülerfreizeitbereich auf. Die Schüler*innen verlassen ihre Arbeits-, Pausen- und Essensplätze in einem sauberen, ordentlichen Zustand, d.h. die Tischflächen sind abgewischt, der Boden ist sauber, die Stühle wurden an die Tische gestellt.
3. Während der Pausen sind die Unterrichtsräume verschlossen. Der Aufenthalt in den Fluren vor den Räumen ist nicht gestattet. Das gilt auch für Schüler/innen, die vom Training (WPU) kommen.
4. Bei ungünstiger Witterung wird durch Durchsage eines Mitglieds der Schulleitung mitgeteilt, ob der Aufenthalt im Schulhaus gestattet ist. Das heißt, beim Abklingeln der Pause nach der 2. Stunde übernehmen die Lehrkräfte der 2. Stunde die Pausenaufsicht in den Räumen und anliegenden Fluren. Sollten Lehrer*innen fehlen, ist die Aufsicht auch auf mehrere nebeneinander liegende Klassen auszudehnen. Mit dem Vorklingeln wechseln die Schüler*innen in die neuen Räume.
5. Kleine Pausen dienen ausschließlich dem Wechsel der Unterrichtsräume, dem Toilettengang und der Vorbereitung auf die neue Stunde.
6. In den kleinen Pausen ist es untersagt, die Schließfächer aufzusuchen. Alle notwendigen Arbeitsmittel werden von dort vor der 1. Stunde des Tages geholt und nach der letzten Stunde wieder eingeschlossen.

Verhalten im Schulhaus und im Schulgelände

1. Um 07:35 Uhr werden die Unterrichtsräume geöffnet. Die Schüler*innen können sich ab 07:15 Uhr im Foyer aufhalten und dort bis zum Vorklingeln um 07:35 Uhr verbleiben.
2. Alle Schüler*innen sind für Sauberkeit und Ordnung sowie den sorgsamen Umgang mit dem Mobiliar verantwortlich. Schäden sind dem Hausmeister zu melden. Mutwillig zerstörte Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel müssen durch die Schüler*innen ersetzt werden.
3. Zwei Ordnungsschüler*innen sorgen für die Säuberung der Tafel im Unterrichtsraum und schließen nach Unterrichtsschluss die Fenster. Die Stühle sind von allen Schüler*innen hochzustellen.
4. Die Rasenflächen dürfen nicht zum Radfahren genutzt werden, sondern die vorgeschriebenen Wege. Das Ballspielen ist auf dem Gelände vor dem FZB und dem Basketballplatz erlaubt.
5. Ein generelles Rauchverbot auf dem Schulgelände besteht für Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Personal der Flatow-Oberschule.
6. Die Hofaufsicht in den großen Pausen ist so zu gestalten, dass die Aufsicht führenden Lehrer*innen den Eingangsbereich der Schule in ihre Kontrolle und Beaufsichtigung einbeziehen.
7. Extremistische, sexistische oder verunglimpfende Texte, Musik, Fotos, Videos oder andere Medien sind verboten, eine Veröffentlichung, Weiterleitung wird entsprechend geahndet.
8. Es ist nicht erlaubt, Alkohol und andere Drogen mitzubringen, zu konsumieren oder damit zu handeln. Das Konsumieren von Energydrinks ist verboten.
9. Es besteht absolutes Waffenverbot (z.B. Springmesser, Wurfsterne, Schusswaffen, Reizgas u. ä.). Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, diese Gegenstände einzuziehen und weitere Maßnahmen einzuleiten.
10. Das Parken von Pkw der Lehrer*innen und Besucher*innen ist während der regulären Schulzeit nur auf den ausgewiesenen Flächen im Schulgelände mit Parkkarte zulässig.

11. Um Diebstahl vorzubeugen, sollte das Mitbringen von Wertgegenständen bzw. größeren Geldbeträgen vermieden werden. Die Schule übernimmt keine Haftung, auch nicht für die abgestellten Fahrräder.
12. Die Nutzung des Fahrstuhls ist nur Schülerinnen und Schülern mit Handicap (nach Antrag bei der Schulleitung) erlaubt.

Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen

1. Muss ein Schüler/ eine Schülerin dem Unterricht fernbleiben (z.B. bei Erkrankung), ist die Schule am ersten Tag telefonisch bis um 08.00 Uhr in Kenntnis zu setzen. Die schriftliche Bitte um Entschuldigung/ das Vorzeigen eines Attestes (ärztliche Papierbescheinigung über die Schulunfähigkeit/ Arbeitsunfähigkeit als gesetzlich vorgesehenes Beweismittel) erfolgt bis einschließlich 3. Fehltag. Diese Regelung gilt auch für einzelne Fehlstunden.
2. Kann ein Schüler/ eine Schülerin der gymnasialen Oberstufe am Unterricht nicht teilnehmen, so sind die Gründe dafür bis spätestens 08:00 Uhr der Schule mitzuteilen. Es ist von Schülern*innen ein ärztliches Attest vorzulegen (nicht nur von volljährigen Schülern!). Das Erstellen von ärztlichen Attesten durch Familienangehörige ist nicht zulässig. Von Schülerinnen und Schülern der SEK I muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Dieses Attest bzw. die schriftliche Entschuldigung durch die Eltern hat innerhalb von drei Tagen in der Schule vorzuliegen.

Werden Klausuren, Klassenarbeiten oder sonstige angekündigte Leistungen (z.B. Lernfortschrittskontrollen, Vorträge, Hausaufgaben etc.) durch unentschuldigtes Fehlen bzw. nicht anerkannte Fehlzeiten versäumt, kann keine Wiederholung gewährt werden, so dass diese nicht erbrachte Leistung als Ausfall zu werten ist.

3. Bitten um Beurlaubungen und Freistellungen (auch für Arztbesuche) können auf Antrag der Erziehungsberechtigten nur aus wichtigen Gründen nach der Ausführungsvorschrift (AV) Schulbesuchspflicht vom 24.03.2024 (§ 7) erfolgen.

Zuständig sind:

- für eine einzelne Stunde der/die Fachlehrer*in,
- für die Dauer bis zu drei Tagen der/die Klassenlehrer*in
- für die Zeit unmittelbar vor und nach den Ferien nur die Schulleiterin

Oberstufenschüler*innen können sich, ohne Angabe von Gründen, pro Semester bis zu drei einzelnen Tagen freistellen unter Einhaltung von folgenden Bedingungen:

- Anruf bis 8:00 Uhr in der Schule,
- bei minderjährigen Schüler*innen nur durch die Eltern.

Diese Regelung gilt nicht bei angekündigten Leistungsüberprüfungen, am letzten Schultag vor den Ferien, am ersten Schultag nach den Ferien. Hierbei ist ebenfalls zu beachten, dass Freitag und Montag als zwei aufeinanderfolgende Schultage gelten.

Freistellungen für Sportveranstaltungen werden durch den Verband oder den Verein bei den Sportkoordinatoren beantragt. Die Genehmigung erfolgt nach vorheriger Absprache mit den Fachlehrer*innen und Klassenleiter*innen oder Tutoren*innen (Laufzettel) durch die Schulleiterin.

Kehren die Schüler*innen **der Sekundarstufe I** nach Sportwettkämpfen in der Zeit von 22 - 24 Uhr zurück, ist das Erscheinen zum Unterricht am nächsten Schultag ab der 3. Unterrichtsstunde verpflichtend.

Bei einer Rückkehr in der Zeit von 24-02 Uhr beginnt der Unterricht ab der 5. Stunde.

Bei einer Rückkehr nach 02 Uhr entfällt der Unterricht an diesem Tag.

Eine Entschuldigung des Verbandes muss in jedem Fall nachgereicht werden.

Für die Schüler **der Sekundarstufe II** ist eine Freistellung vom Unterricht erst zu gestatten, wenn der Schüler nachweislich nach 23 Uhr nach Hause kommt. Diese Freistellung bezieht sich nur auf die 1. Unterrichtsstunde.

In allen Fällen muss eine schriftliche Bestätigung des Verbandes (in Ausnahmefällen Vereins) vorliegen.

Schüler*innen, die von der Teilnahme am Sportunterricht befreit sind, halten sich während der Sportstunden bei ihren Klassen auf, sofern nicht mit dem/der Fachlehrer/in eine individuelle Regelung getroffen wird.

Regelungen bei Verstößen gegen die Schulordnung ...

1. Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haften die jeweiligen Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
2. Bei Verstößen gegen die Schulordnung gelten das Schulgesetz von Berlin § 63 (Ordnungsmaßnahmen) und die dazu gehörigen Ausführungsvorschriften.

Geltungsbereich der Schulordnung

Bestandteile der Schulordnung sind:

- die Mensaordnung,
- die Ordnung für spezielle Fachräume,
- die Brandschutzordnung,
- die Nutzungsordnung für die Internet-Computeranlage.

Mensaordnung

Die Mensa dient in besonderem Maße der Einnahme des Mittagessens für die Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen in der Zeit zwischen 11:10 und 14:00 Uhr. '

Dabei gelten folgende Regeln:

1. Der Zugang zur Mensa erfolgt lediglich über den Haupteingang.
2. Die Jacken werden an den vorgesehenen Garderoben in der Mensa gehängt. Die Schüler*innen der SEK I deponieren ihre Taschen in den Regalen vor der Mensa.
3. Die Essenteilnehmer*innen verhalten sich ruhig und diszipliniert und verlassen nach der Esseneinnahme die Mensa unverzüglich oder bleiben, wenn von den aufsichtführenden Lehrern keine anderen Anordnungen getroffen werden, zum Arbeiten. Hierfür gelten die Regeln der Hausordnung. Die Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten ist während der Esseneinnahme untersagt.
4. Speisereste und Abfall sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen, die Tablett mit Geschirr sind in die Geschirrwagen zu räumen.
5. Die Tische sind abzuwischen, die Stühle sind wieder an die Tische zu stellen.

Weiteren Forderungen der aufsichtführenden Lehrer*innen ist Folge zu leisten.

Schüler*innen der SEK II ist es gestattet, die Mensa außerhalb der oben genannten Zeiten für ihre Unterrichtsvorbereitung zu nutzen. Hierfür gelten die Regeln der Hausordnung.

Einverständniserklärungen und Kenntnisnahme der Belehrungen

Name, Vorname der Schülerin /des Schülers

1 **Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten - Lernplattform Itslearning**

Vor der Registrierung und Nutzung der Lernplattform ist es erforderlich, dass Du / Sie die Kenntnisnahme der Erläuterungen bestätigst/bestätigen.

Schülerin/ Schüler

Ich bin unter 18 Jahre alt und bestätige mein Einverständnis.

Ich bin über 18 Jahre alt und bestätige mein Einverständnis.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Eltern / Erziehungsberechtigte

Unsere/Meine Tochter/ unser/mein Sohn ist unter 18 Jahre alt und wir/ ich bestätige(n) unser/mein Einverständnis.

Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte(r)

2 **Nutzungsvereinbarung - digitale Endgeräte im Unterricht (ab Jahrgangsstufe 9)**

Verhaltensregeln für Internetnutzung mit mobilen Endgeräten

Ich bestätige/ Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung und der Verhaltensregeln bei der Internetnutzung mit mobilen Endgeräten.

3 **Einwilligungserklärung für die Teilnahme an Videokonferenzen**

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen ein.

Ja

Nein

4 **Verhaltensregeln für digitale Lernveranstaltungen**

Ich bestätige/ Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln für digitale Lernveranstaltungen.

5 **Haus- und Mensaordnung der Flatow Oberschule**

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir die Kenntnisnahme des Inhaltes der Haus- und Mensaordnung der Flatow Oberschule.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum

Unterschrift Eltern /Erziehungsberechtigte(r)